DIE LINKE.
Stadtverband Chemnitz

Geschäftsordnung des Stadtvorstandes

DIE LINKE. Chemnitz

(beschlossen am 19.11.2021)

1. Sitzungstermine

Stadtvorstandssitzungen finden alle drei Wochen freitags statt und beginnen 17:00. An jedem dritten Dienstag im Monat findet von 17.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr die gemeinsame Beratung des Stadtvorstandes mit den Vorsitzenden der Ortsverbände statt. Außerordentliche Sitzungen des Stadtvorstandes können durch Entscheidung der/des Vorsitzenden, in ihrer/seiner Abwesenheit der/des stellvertretenden Vorsitzenden oder auf Verlangen von mindestens vier Vorstandsmitgliedern einberufen werden.

Termine und inhaltliche Schwerpunkte sind in einem Halbjahresarbeitsplan festzulegen.

2. Anwesenheit und Beschlussfassung

Der Stadtvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Beschlussfassung ist mit einfacher Mehrheit aller anwesenden Mitglieder möglich. Der Zweidrittelmehrheit bedürfen Beschlüsse zu Änderung dieser Geschäftsordnung.

Zur Sicherstellung des Quorums sind Umlaufverfahren möglich. Umlaufbeschlüsse werden in Textform gefasst und nachträglich im Protokoll der darauf folgenden Vorstandssitzung dokumentiert. Ist vor einer Neuwahl keine Sitzung des Stadtvorstandes mehr vorgesehen, wird ein Protokoll durch die/den Vorsitzende/n oder einem/einer Stellvertreter/in sowie einem weiteren Mitglied des Vorstands erstellt.

Bei finanzpolitischen Entscheidungen besitzt der/die Schatzmeister/in des Stadtvorstandes Vetorecht. Dieses kann dahingehend aufgehoben werden, dass diese Entscheidung auf der nächsten Vorstandssitzung erneut behandelt werden muss.

Gefasste Beschlüsse können nur vom Stadtvorstand selbst aufgehoben werden.

Bei Nichtteilnahme an den Sitzungen ist ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorher zu informieren.

3. Vorbereitung der Stadtvorstandssitzungen

Alle Vorstandsmitglieder haben das Recht während der Öffnung der Geschäftsstelle in sämtliche Akten und Korrespondenzen der Geschäftsstelle und der/des Vorsitzenden Einblick zu nehmen.

Beschlussvorlagen mit finanziellen Auswirkungen sind vor der Einreichung mit der/dem Schatzmeister/in bzw. der Geschäftsstelle zu beraten.

Einladungen und Beschlussvorlagen werden spätestens zwei Tage vorher an alle Mitglieder per Email verschickt. Tischvorlagen sind nur in Ausnahmefällen zugelassen.

4. Ablauf der Stadtvorstandssitzungen

Stadtvorstandssitzungen sind grundsätzlich parteiöffentlich. Über Ausnahmen beschließt der Vorstand mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn es um Personalfragen geht, oder der Schutz persönlicher Daten durch die Öffnung der Sitzung gefährdet ist.

Mitglieder des Bundesvorstandes, des Landesvorstandes oder des Landesrates können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Gäste haben Rederecht.

Die Sitzungen werden von dem/der Vorsitzenden bzw. einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden bzw. einem vorher bestimmten anderen Vorstandsmitglied geleitet.

Der/die Versammlungsleiter/in legt die Reihenfolge der Diskussionsrednerinnen und -redner fest und sichert die Einhaltung des Zeitplanes. Sie/er hat das Recht, Redebeiträge abzubrechen, wenn diese nicht zum Thema des jeweiligen Tagesordnungspunktes gehalten werden. Die Redeliste wird doppelt quotiert. Redebeitrage sind auf 3 Minuten beschränkt.

Der/die Versammlungsleiter/in formuliert die Beschlusspunkte für das Protokoll zum jeweiligen Tagesordnungspunkt mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Terminen.

5. Tagesordnung

Der/die Vorsitzende bzw. die Stellvertreter/in lädt zu jeder Sitzung in Textform unter Angabe einer Tagesordnung inklusive Zeitplan ein.

Die Hauptpunkte der Tagesordnung leiten sich aus dem Halbjahresarbeitsplan ab. Dabei sind folgende Schwerpunkte ständiger Bestandteil der Tagesordnung:

- Protokollbestätigung und Beschlusskontrolle
- Verständigung zur aktuellen politischen Situation, aktuelle Informationen und Berichte

- Thematischer Komplex lt. Halbjahresplan
- Sonstiges, Beschlussanträge

Am Beginn der Sitzungen können Ergänzungen der Tagesordnung einschließlich des Zeitplanes beantragt werden. Ergänzungen der Tagesordnung bedürfen der Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Kommt es nicht zur Ergänzung der Tagesordnung, sind die beantragten Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzten.

6. Auswertung Stadtvorstandssitzungen

Beschlüsse werden spätestens zwei Wochen nach der Sitzung innerparteilich veröffentlicht, insofern keine Hinderungsgründe, wie der Schutz persönlicher oder personenbezogener Daten vorliegen. Minderheitsvoten zu veröffentlichten Beschlüssen sind auf Verlangen ebenfalls zu veröffentlichen.

Mitglieder des Stadtvorstandes, die an Sitzungen nicht teilnehmen können, haben die Pflicht sich über Inhalt der versäumten Sitzung und gefasste Beschlüsse zu informieren.

Von jeder Sitzung ist ein Beschlussprotokoll anzufertigen. Die Vorstandsmitglieder und Chemnitzer Vertreter im Landesrat sowie die Stadtratsfraktion erhalten ein Protokoll. In einem allen Mitgliedern des Stadtvorstandes zugänglichen Ordner werden alle Protokolle und gefassten Beschlüsse archiviert.

7. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde auf der Sitzung des Stadtvorstandes am 20.11.2021 beschlossen und tritt am gleichen Tag in Kraft.

8. Außerkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt außer Kraft, sobald diese per Beschluss mit Zweidrittelmehrheit des Stadtvorstandes durch eine neue Geschäftsordnung abgelöst wird. Bis zu diesem Beschluss bleibt diese Geschäftsordnung in Kraft.